

Datum: 19.07.2022

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

[plan.ha4-5@muenchen.de](mailto:plan.ha4-5@muenchen.de)

Az. 5.1-2022-13063-5

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
PLAN-HAIV-5

Schreiben des BA 11 vom 30.03.2022 zur Anhebung der Untergrenze der Kosten für illegale Fällungen auf mindestens 3000 €

An den BA 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Beschluss vom 30.3.2022 den Antrag gestellt, die Untergrenze der Kosten für illegale Fällungen auf mindestens 3000 € anzuheben. Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Maßnahmen und Sanktionen bei ungenehmigten Baumfällungen umfassen sowohl die Anordnung von Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen als auch die Verhängung eines Bußgeldes. Diese Thematik wird in dem Beschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.07.2021 unter Ziffer 2.4. ausführlich dargestellt: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6544701>)

Eine pauschale Aussage zur Höhe eines auszusprechenden Bußgeldes ist dabei nicht möglich, da es hierbei auf die konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles ankommt. Nachdem die zu leistende Ersatzpflanzung für - dem Grunde nach genehmigten - Fällungen nachgeholt oder im Verwaltungszwangsweg behördlich durchgesetzt wird, liegt ein Bußgeld, das dann ggf. noch hinzutritt, in der Regel im dreistelligen Bereich. Davon zu unterscheiden sind Bußgelder für Fällungen, die materiell rechtswidrig - und somit nicht genehmigungsfähig - waren. Diese Bußgelder liegen abhängig vom Einzelfall dann üblicherweise im vierstelligen, zum Teil aber auch im fünfstelligen Bereich.

Der/die Verursacher\*in wird somit unabhängig von der Verhängung eines Bußgeldes per Bescheid zu einer angemessenen Ersatzpflanzung bzw. einer angemessenen Ausgleichszahlung verpflichtet.

Die Baumschutzbehörde beabsichtigt, einen Kriterienkatalog zur differenzierten Festsetzung von Ersatzpflanzungen zu entwickeln, aus denen sich aller Voraussicht nach auch eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen ergibt. Diese Thematik soll im Rahmen eines Beschlusses voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte im Stadtrat behandelt werden.

